

Deputate GY Bayern

Beitrag von „Herr Rau“ vom 9. Juni 2009 06:20

Anzahl der Übungsaufsätze: Früher waren es 2 Übungsaufsätze bei neuen Aufsatzformen, 1 bei bereits bekannten Typen.

Jetzt ist es so:

Zitat

Jede Schulaufgabe bedarf der Vorbereitung durch schriftliche Übungen; die Anforderungen der geschlossenen Darstellung sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die schriftlichen Übungen, darunter bei neu eingeführten Formen ein vollständiger Übungsaufsatz, werden von der Lehrkraft regelmäßig korrigiert und mit Bemerkungen versehen

(KMS Aufsätze September 2007)

Das heißt, dass bei "neu eingeführten Formen" ein ganzer Aufsatz dabei sein muss, und sonst nicht - schriftlich geübt werden muss allerdings schon irgendwie.

Aus pädagogischen Gründen - und vor allem aus Gewohnheit - dürfte trotzdem jeder Lehrer einen ganzen Aufsatz vor jeder Schulaufgabe schreiben und korrigieren.

Was "neu eingeführte Formen" heißen soll, ist mir übrigens nicht klar, da es im aktuellen Lehrplan ja keine Schulaufgabentypen mehr gibt, also mit Namen wie "Begründete Stellungnahme", sondern tatsächlich nur noch Kompetenzen erwähnt werden.